



Samtgemeinde Fintel  
Samtgemeindebürgermeister

-10 24 34-

12.Ratsperiode 2016-2021  
Lauenbrück, den 06.07.2021

**Niederschrift über die 16. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses  
am 24.06.2021 im Ratssaal, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück.**

Beginn: 19:02 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Claus Aselmann

Ratsmitglieder

Herr Steffen Florin

Frau Cathrin Intelmann

Herr Tobias Koch

Herr Michael Sablotzke

Herr Hans-Jürgen Schnellrieder

Herr Michael Verseemann

Beratende Mitglieder

Herr Werner Kahlke

Herr Cord-Heinrich Renken

Herr Volker Witt

Von der Verwaltung

Herr Volker Behrens

Herr Sven Maier

Herr Stefan Raatz

Protokollführerin

Frau Kim Holsten

Abwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Hans Jürgen Küspert

Herr Wolfgang Rosenbrock

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.03.2021**
- 3 **Einwohnerfragestunde**
- 4 **51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Lauenbrück "Richterkamp"**
  - a) **Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
  - b) **Erneute Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung****Vorlage: 014/2021**
- 5 **Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen im Jahr 2021 - Sachstandsbericht zur Bereisung am 29.04.2021**  
**Vorlage: 028/2021**
- 6 **Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**
- 7 **Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**
- 8 **Einwohnerfragestunde**
- 9 **51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lauenbrück Richterkamp)**  
**Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**  
**Vorlage: 026/2021**

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Aselmann eröffnet die Sitzung um 19.02 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass TOP 4: „54. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark Lauenbrück) Vorlage. 027/2021“ entfällt, da die Gemeinde Lauenbrück bezüglich des Standortes noch weiteren Beratungsbedarf hat.

Ausschussmitglied Schnellrieder stellt den Antrag TOP 10: „51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lauenbrück Richterkamp) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Vorlage: 026/2021“ aus dem „nicht öffentlichen Teil“ in den „öffentlichen Teil“ zu verschieben. Eine vertrauliche Beratung sei nicht erforderlich. Nach Diskussion wird dem Antrag einstimmig mit bei zwei Enthaltungen stattgegeben.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung bestätigt. Die Reihenfolge wird entsprechend angepasst.

### **TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.03.2021**

Ausschussmitglied Florin erklärt, dass das Datum für die Bereisung der Gemeindeverbindungsstraße mit dem 29.05.2021 falsch benannt wurde. Es müsse 29.04.2021 heißen.

Ausschussmitglied C. Intelmann hält fest, dass die Bereisung durch die Verwaltung geplant, aber gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern stattfinden sollte.

Mit diesen Änderungen wird die Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 04.03.2021 einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

### **TOP 4: 51. Änderung d. Flächennutzungsplanes - Lauenbrück "Richterkamp" a) Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung b) Erneute Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung Vorlage: 014/2021**

FD-Leiter Raatz erläutert die Vorlage 014/2021.

Bezüglich der Abwägung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Die Stellungnahmen der Behörden und die dazugehörige Abwägung sind in der Anlage zur Vorlage aufgeführt und liegen den Ausschussmitgliedern vor. Das beauftragte Planungsbüro hat die vorliegende Abwägungstabelle einschließlich der dazugehörigen Beschlussempfehlungen vorliegen. Da sich aber alle Stellungnahmen und Hinweise auf Vorgänge beziehen, die den späteren Bebauungsplan (in Zuständigkeit der Gemeinde Lauenbrück) betreffen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf die einzelnen Anregungen und Hinweise nicht tiefer einzugehen. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem zu. Die vorgebrachten Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren werden zur Kenntnis genommen und sollen entsprechend im Verfahren zum Bebauungsplan Berücksichtigung finden.

Ausschussmitglied Schnellrieder regt an, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass die Belange des Klimaschutzes berücksichtigt werden.

Es folgt eine Diskussion, in deren Verlauf erklärt wird, dass der Flächennutzungsplan eine Grobplanung darstelle, Klimaschutzziele und –vorgaben seien Fragen, die in einem Bebauungsplan Berücksichtigung finden sollten.

Für die Bebauungspläne seien die jeweiligen Gemeinden zuständig, die Samtgemeinde könne keine Vorgaben machen, ohne die Gemeinden zu beteiligen.

Zudem müssen rechtliche Aspekte im Vorwege geprüft werden, u.a. in welchem Umfang derartige Regelungen in einem Flächennutzungsplan aufgenommen werden könnten.

FB-Leiter Maier regt an, dieses Thema gesondert in einer späteren Sitzung zu besprechen und im Vorwege auch in den Fraktionen zu beraten.

Bemängelt wird seitens des Ausschusses auch die Kurzfristigkeit des Antrags; dieser könne ohne Vorbereitung nicht weiter besprochen werden.

Ausschussmitglied Schnellrieder stellt den Antrag, in der textlichen Begründung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Ziffer 4.2 die Wichtigkeit von Klimaschutz und Klimaschutzmaßnahmen mit aufzunehmen.

Die Samtgemeinde sollte sich hier zu der Wichtigkeit des Klimaschutzes positionieren.

Der Antrag wird bei vier Gegenstimmen, zwei Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

FB-Leiter Maier erklärt, dass das Thema Klimaschutzmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden kann.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung,

- a) den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen,
- b) für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<b>TOP 5: Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen im Jahr 2021 - Sachstandsbericht zur Bereisung am 29.04.2021 Vorlage: 028/2021</b>
--

VfA Behrens berichtet von der Bereisung der Gemeindeverbindungsstraßen am 29.04.2021. Zusammen mit mehreren Mitarbeitern der Verwaltung hätten einige Ausschussmitglieder zusammen mit dem externen Fachmann Dipl. Ing. Heining die Straßen begutachtet.

Erste kleinere Schäden konnten bereits behoben werden, für andere größere Maßnahmen seien Angebote eingegangen, die derzeit geprüft würden.

Ausschussmitglied Schnellrieder erkundigt sich nach den voraussichtlichen Straßenunterhaltungskosten in den Folgejahren. FD-Leiter Raatz erklärt dazu, dass dies schwierig zu prognostizieren sei, da regelmäßig Verschlechterungen der Straßenverhältnisse eintreten können. So habe die Verbindung Stemmen-Appel vor einem halben Jahr noch ganz anders ausgesehen, nunmehr hätten sich aufgrund der Trockenheit im Fahrbahnbelag Längsrisse gezeigt. Andere Gemeindeverbindungsstraßen wiederum ließen sich mittelfristig planen, wie z.B. die Verbindungsstraße von Fintel nach Haswede raus.

VfA Behrens ergänzt, dass einige Arbeiten mit eigenen Mitteln saniert bzw. ausgebessert werden könnten, z.B. der Fahrbahnrand bei der Straße „Alter Kirchweg“ in Lauenbrück. Aber auch da zeige sich jetzt eine Lunke, die erst saniert werden könne, wenn die Sperrung der Wümmebrücke aufgehoben wurde.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Arbeiten in der Reihenfolge der Prioritäten abzarbeiten.

<b>TOP 6: Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters</b>
---

#### **a) Neubaugebiet Heidhorn II Anpflanzungen**

-----

FB-Leiter Maier berichtet, dass die Verwaltung Kontakt zu der Firma aufgenommen hätte. Die Überprüfung der Mängel werde vorgenommen.

#### **b) Abwasserreinigungsanlage (ARA)**

-----

FB-Leiter Maier berichtet, dass in KW 29 die Erweiterungsarbeiten zum Bau der zwei neuen Klärschlammvererdungsbeete sowie der Nachlagerfläche bei der ARA beginnen sollen. Die Tiefbauarbeiten sollen dabei von der Fa. Otto Schröder als Subunternehmen erledigt werden.

#### **c) FF Haus Helvesiek**

-----

FB-Leiter Maier teilt mit, dass einige Arbeiten am FF Haus situationsbedingt verschoben wurden. So konnten z.B. die Pflasterarbeiten vorgezogen werden, während andere Arbeiten etwas später ausgeführt würden, weil teilweise Probleme bei der Materiallieferung bestehen, so z.B. bei den Fensterstürzen im Bereich der Umkleieräume. Die Fertigstellung werde voraussichtlich zum Herbst erfolgen.

## **d) Ausweisung neuer Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg**

---

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) plane die Ausweisung von Alleen und Baumreihen als Naturdenkmäler im Kreisgebiet.

Im Verordnungsentwurf sind für den Bereich der Samtgemeinde Fintel sechs Baumreihen und Alleen vorgeschlagen:

- Fintel: Historischer Gehölzring nördlich von Fintel: Feienberg
- Fintel: Hänge-Birken-Allee an der K 211: Ortsausgang Richtung Ostervesede
- Fintel: Sommer-Linden-Allee an der Straße „Osterberg Nr. 4 – 20“
- Vahlde: Alte Eichen-Allee an der Straße „Im Kloster“ Ortsausgang Richtung Lauenbrück
- Lauenbrück/Stell: Hänge-Birken-Allee an der K 222, ca. 70 Meter hinter der Kreuzung Lauenbrück/Stell
- Helvesiek: Rot-Eichen-Allee an der Straße „Große Straße 9 – 28“

Die Kosten für die Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen der Denkmäler trage die Naturschutzbehörde, so zumindest die Erklärung der Behörde, die als Beschreibung der Maßnahme beiliege. Inwieweit sich dies aber auf sonstige Unterhaltungsmaßnahmen beziehe, sei noch offen. Weitergehende Kosten für die Verkehrssicherheit etc. könnten beim Eigentümer bzw. dem Straßenbaulastträger (bei Gemeindestraßen also die jeweilige Gemeinde) liegen.

## **TOP 7: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

### **a) FF Haus Helvesiek**

---

VfA Behrens berichtet, dass es noch Ergänzungen und Änderungen zur Elektroplanung gebe; diese seien mit dem Fachplaner sowie der Feuerwehr besprochen worden. Es würden voraussichtliche Mehrkosten von 8.000 bis 10.000 Euro entstehen.

Ausschussmitglied C. Intelmann erkundigt sich nach der Pflasterung für die Stellflächen. Diese seien im Bereich der Pkw-Stellplätze mit Abstandsnasen versehen und die Fugen sollen mit Splitt verfüllt werden. Sie sehe dies als problematisch an. VfA Behrens erklärt hierzu, dass die Feuerwehrunfallkasse (FUK) der Art der Pflasterung zugestimmt habe. Durch die Fugen könne das anfallende Niederschlagswasser auf der Fläche versickern und die herzustellende Versickerungsmulde könne kleiner ausfallen.

Ausschussmitglied Kahlke erkundigt sich nach den Kosten für die zusätzlich beauftragte Vergleichsberechnung der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Beheizung des Gebäudes (konventionell mit Gasheizung / Photovoltaik mit Wärmepumpe).

#### Anmerkung zum Protokoll:

*Die Kosten für die Wirtschaftlichkeitsberechnung belaufen sich auf 1.785,00 Euro.*

## **b) Öffentlicher / nicht öffentlicher Teil einer Fachausschuss-Sitzung**

---

Ausschussmitglied Kahlke erkundigt sich, ob beratende Mitglieder an nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten einer Fachausschuss-Sitzung teilnehmen dürften. Eine Pflichtenbelehrung der beratenden Mitglieder mache sonst aus seiner Sicht keinen Sinn.

### Anmerkung zum Protokoll:

*Für Fachausschüsse ist zunächst gem. § 72 Abs. 1 NKomVG die jeweilige Geschäftsordnung maßgeblich. Hier wird grundsätzlich festgelegt, welche Ausschüsse öffentlich bzw. nicht öffentlich tagen.*

*Bis auf Sitzungen des Verwaltungsausschusses (VA) in den Mitgliedsgemeinden resp. des Samtgemeindeausschusses (SGA) ist hier in der SG Fintel eine grundsätzliche Öffentlichkeit der Gremien festgelegt. Ein grds. Ausschluss bestimmter Themen von der öffentlichen Beratung ist nach herrschender Meinung. auch nicht mehr zulässig.*

*Daher gelten für etwaige Ausschlüsse der Öffentlichkeit in Sitzungen der Fachausschüsse die §§ 62 und 64 NKomVG entsprechend.*

*Insb. nach § 64 NKomVG ist eine grundsätzlich öffentliche Sitzung auf Antrag (§ 64 Abs. 1 Satz 2) oder aus Schutzerwägungen (ebenda Satz 1) dann für die Öffentlichkeit zu schließen, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Hier ist mithin eine Abwägung im Einzelfall vorzunehmen.*

*Ist eine Entscheidung (korrekter Weise) zum Ausschluss der Öffentlichkeit getroffen, so trifft diese lediglich die Beratung zu der einzelnen (Teil-)Angelegenheit, nicht die gesamte Sitzung (vgl. Kommentar Thiele, 2. Auflage; zu: § 64 NKomVG, Rn. 5).*

*In einer nicht öffentlichen Sitzung dürfen außer gewählten Ratsmitgliedern nur Angehörige der Verwaltung (ltd. Beamte, aus sachlichen Gründen herangezogene Bedienstete sowie die Gleichstellungsbeauftragte) ständig anwesend sein. Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglieder sind, sind bei nicht öffentlichen Sitzungen nicht zugelassen (vgl. Thiele, s.o., zu §§ 64,65 NKomVG Rn. 8).*

*Nachdem dies für den beschlussfassenden Rat gilt, ist dies nach Maßgabe des § 72 (s.o.) erst Recht für den „lediglich“ beratenden Fachausschuss so umzusetzen.*

## **c) Splitt auf dem Rieper Weg**

---

Ausschussmitglied Sablotzke ergänzt zum Bericht über die Bereisung der Gemeindeverbindungsstraßen, dass Dipl. Ing. Heining die mangelhafte Ausführung der Splittarbeiten bestätigt hätte. VfA Behrens berichtet, dass es am 06.07.2021 ein Orts-termin mit der betreffenden Firma geben werde, bei dem die Mangelbeseitigung erörtert wird.

<b>TOP 8: Einwohnerfragestunde</b>
------------------------------------

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

<b>TOP 9: 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lauenbrück Richterkaamp)</b> <b>Abschluss eines städtebaulichen Vertrages</b> <b>Vorlage: 026/2021</b>
--

FD-Leiter Raatz berichtet zur Vorlage: 026/2021, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Entwurf zum städtebaulichen Vertrag beraten werden solle. Die Gemeinde Lauenbrück habe diesem Entwurf bereits zugestimmt. In einem nächsten Schritt solle der Erschließungsvertrag beschlossen werden.

Ausschussmitglied Schnellrieder schlägt vor, die Belange des Klimaschutzes in den städtebaulichen Vertrag mit aufzunehmen, damit sie später berücksichtigt werden könnten und der Investor wisse, was auf ihn zukomme.

Die Ausschussmitglieder diskutieren das Thema kontrovers.

FD-Leiter Raatz erklärt, dass ein städtebaulicher Vertrag grundsätzlich nur die Fragen der Bauleitplanung regeln könne, nicht aber die Art der Bebauung selbst. Vorgaben hierüber würden im Bebauungsplan oder in einem später abzuschließenden Erschließungsvertrag getroffen werden. Zudem sollten in einem Vertrag nur konkrete Details aufgenommen werden, die auch überprüfbar seien.

Ausschussmitglied Kahlke ergänzt, dass es seitens des Gesetzgebers einige Regelungen gebe, die Bauwillige einzuhalten haben. Weitergehende Vorgaben könnten zusätzliche Kosten zur Folge haben, was wiederum den Kaufpreis von Bauland verteuern könnte.

Im Ausschuss wird des Weiteren über die Art und Weise der Antragstellung diskutiert. Dabei wird beanstandet, dass dieser Antrag erst in der Sitzung mündlich gestellt wird, ohne die Möglichkeit, einer vorherigen Beratung in den Fraktionen. Zudem sei der Vorschlag auch nicht genügend ausformuliert, so dass man nicht wisse, um welchen Punkt genau der Vertragsentwurf ergänzt werden solle.

Ausschussmitglied Schnellrieder stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, den Vertragsentwurf weiter zu entwickeln, **in die Verhandlungen mit dem Investor die Belange des Klimaschutzes für den nächsten Vertragsschritt aufzunehmen** und nach Abschluss der Verhandlungen zu unterschreiben.“

Dem Antrag wird einstimmig bei zwei Enthaltungen stattgegeben.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig,

dass der Samtgemeindebürgermeister beauftragt wird, den Vertragsentwurf weiter zu entwickeln, **in die Verhandlungen mit dem Investor die Belange des Klimaschutzes für den nächsten Vertragsschritt aufzunehmen** und nach Abschluss der Verhandlungen zu unterschreiben.“

Um 20.10 Uhr beendet Vorsitzender Aselmann die Sitzung. Er bedankt sich für die Mitarbeit und verabschiedet die Presse, die Zuhörer und die Ausschussmitglieder.

gez. Holsten  
Protokollführerin

gez. Krüger  
Samtgemeindebürgermeister